

Nachnutzung von Telefonzellen-Standorten auf Grätzplätzen

Die unterzeichnenden Bezirksrätinnen und Bezirksräte der NEOS stellen zur Bezirksvertretungssitzung am 7. Juni 2022 gemäß § 24 Abs.1 GO-BV folgenden

Antrag

Die zuständigen Stellen des Magistrats der Stadt Wien werden ersucht zu überprüfen, wie man die vorhandene technische Infrastruktur von Telefonzellen-Standorten so sichern kann, dass sie für mögliche Nachnutzungen effektiv und ohne größere Adaptionen weitergenutzt werden können.

In Margareten wäre eine solche Weiternutzung zum Beispiel auf den folgenden Grätzplätzen besonders sinnvoll:

- Helga-Pankratz-Platz (Schönbrunner Straße/Strobachgasse)
- Zentaplatz
- Am Hundsturm
- Margaretenstraße 125 / Ecke Reinprechtsdorferstraße

Begründung

Der gesetzliche Versorgungsauftrag des Bundes an A1 und Post, den öffentlichen Raum mit Fernsprecheinrichtungen zu versorgen, ist mit 1. 12. 2021 gefallen.

Daher werden Telefonzellen-Standorte nun sukzessive abgebaut und in den kommenden Jahren langsam aus der Stadt verschwinden. Da diese Standorte über eine attraktive technische Infrastruktur verfügen, wie Telefonkabel und Stromanschluss, ist es sinnvoll, wenn die Stadt Wien, diese vorhandenen technischen Gegebenheiten sichert, für eine Nachnutzung erhält und für Folgeprojekte zugänglich macht.

Mögliche Nachnutzungen wären:

Öffentliches W-Lan, Bücherschränke, Standorte für Automaten-Shops (für Direkt-Vermarktung von z. B. Lebensmitteln), Kunst-Projekte, Paketstationen, E-Ladestationen. uva.

BR Markus Österreicher

BRⁱⁿ Johanna Adlaoui Mayerl

BRⁱⁿ Lisa Goger

Büro der Bezirksvorsteherin
für den 5. Bezirk

30. Mai 2022

Seite 1 von 1

S
Zahl: 1612/2022
Date: 16.12.2022